

Wissenschaftsstadt Darmstadt 	Magistratsvorlage		Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 04.04.2006
Dezernat V Amt: Schulamt	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung		Beteiligt vor Magistrats- beschlussfassung:
Vorlage-Nr. 2006/0249 Magistratsbeschluss-Nr.	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss		Dezernat V ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Internet ☐ ja ☐ nein Tagesordnung ☐ I ☐ II		

Betreff: Änderung der Schulordnung der PTA-Lehranstalt an der Martin-Behaim-Schule

Vorlage vom: 30.03.2006

Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Schulordnung der Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten wird zugestimmt.

Anlagen: Schulordnung 2006

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 30. März 2006:

Die Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten an der Martin-Behaim-Schule wird zu ca. 50 % aus Mitteln der Stadt Darmstadt finanziert, der Rest sind Laborbeiträge der Schülerinnen und Schüler, freiwillige Gastschulbeiträge der Heimatstädte und –kreise und Zuschüsse des Landes Hessen und aus Fördermitteln des europäischen Sozialfonds.

Die Kosten für den Betrieb der PTA-Schule erhöhen sich stetig, wobei die Einnahmen durch Gastschulbeiträge und Zuschüsse auf Grund der schlechten Finanzlage abnehmen.

Hinzu kommt in den letzten Jahren, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die kurzfristig zum Schuljahresbeginn vom Ausbildungsvertrag zurücktreten, bzw. die Ausbildung vorzeitig abbrechen, erheblich gestiegen ist. Bei kurzfristigem Rücktritt vom Ausbildungsvertrag oder Abbrechen der Ausbildung wird seit dem Schuljahr 2004/05 von den unzuverlässigen Bewerberinnen und Bewerbern ein Monatsbeitrag in Rechnung gestellt. Es hat sich aber gezeigt, dass dieser Beitrag zu den Kosten, die der Schule entstehen, zu gering ist. Da die Bewerberzahl wesentlich höher ist, als die zur Verfügung stehenden Plätze, werden die Schülerinnen und Schüler gefiltert. Bei Absagen bis zum 31.05. eines Jahres können noch andere Bewerber eine Chance auf einen Ausbildungsplatz erhalten. Absagen kurz vor Ausbildungsbeginn am 01.08. können in der Regel nicht mehr mit anderen Teilnehmern aufgefüllt werden. Bei vorzeitigem Ausscheiden kurz nach Ausbildungsbeginn ist dies ebenfalls nicht mehr möglich.

Punkt 3.2 der Schulordnung wird nun dahingehend geändert, dass bei Nichtantreten der Ausbildung oder vorzeitigem Ausscheiden ohne wichtigen Grund der anteilige Laborbeitrag für ein Schulhalbjahr fällig wird. Ein wichtiger Grund ist insbesondere Krankheit oder Schwangerschaft und ist von der Schülerin/dem Schüler nachzuweisen.

Bei anderen PTA-Lehranstalten ist es bereits gängige Praxis, dass bei kurzfristigem Rücktritt mindestens der Beitrag für ein Semester erhoben wird.

Außerdem wurde die Regelung der Fehlzeiten erweitert (Punkt 6.2 der Schulordnung); hier soll spätestens am vierten Fehltag ein ärztliches Attest über die Dauer der Krankheit bei der Lehranstalt vorliegen und in besonderen Fällen kann die Schulleitung die Vorlage eines Attestes bereits ab dem 1. Fehltag verlangen.

Die Schulleitung der PTA-Schule hofft mit diesen Maßnahmen, die Schülerinnen und Schüler zu einem verantwortungsbewussterem Verhalten zu erziehen und damit die Planbarkeit innerhalb der Schule deutlich zu verbessern.

Darmstadt, den 30.03.2006
40 I Sch 4041.11

Dezernat V

Daniela Wagner
Stadträtin

Anlage: Schulordnung